

Du bist meine Anwältin

Wenn sich Eltern vor Gericht über Sorgerecht oder Umgang streiten, haben auch ihre Kinder eine Stimme – durch den Verfahrensbeistand.

Von Eva Schläfer

Wenn Eltern sich trennen, gibt es wie bei Paaren überhaupt viel zu besprechen: Wer bekommt das Haus, das Auto, den Fernseher? Viel wichtiger aber ist bei ihnen die Frage: Bei wem verbringen die Kinder wie viel Zeit? Findet sich dazu keine einvernehmliche Lösung, kommt das Familiengericht ins Spiel. Allein die Frankfurter Familienrichter hatten im vergangenen Jahr in rund 3000 Sorgerechts- und Umgangsverfahren zu entscheiden. In aller Regel werden beide Elternteile von Anwälten vertreten. Und die Kinder, die von der angestrebten Einigung mindestens genauso betroffen sind wie Mutter und Vater? Sie haben vielleicht Mona Maschke an ihrer Seite.

Mona Maschke heißt eigentlich anders. Als sogenannte Verfahrensbeiständige ist sie die Stimme minderjähriger Kinder, erhält intime Einblicke in Familien und unterliegt der Verschwiegenheit. Deshalb ist es geboten, ihre Identität ein wenig zu verschleiern. Verfahrensbeiständige gibt es seit 2001. Heidi Fendler, Familienrichterin am Amtsgericht Frankfurt, sagt: „Den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensbeiständigen fällt die wichtige Funktion zu, die Interessen der Kinder im gerichtlichen Verfahren zu vertreten.“ Auf die Frage, ob ihnen das in aller Regel gelingt, antwortet Fendler: „Absolut.“

Maschke hat eine Zulassung als Rechtsanwältin und eine Anstellung in einem gemeinnützigen Verein in Frankfurt. Obwohl gut ausgelastet, hatte sie nach mehr als einer Dekade Berufstätigkeit Lust auf eine zusätzliche Herausforderung. Dabei entpuppte sich die Tätigkeit des Verfahrensbeistands als Option – eine Mischung aus ihrem täglichen Brot, der Juristerei, mit einer komplett anderen Komponente: dem Umgang mit Kindern. Die Juristin, selbst ohne Nachwuchs, recherchierte die Ausbildungsmöglichkeiten und entschied sich für ein zertifiziertes Angebot des Berufsverbands der Verfahrensbeiständige.

In der Theorie kann sich jede Person als Verfahrensbeistand bezeichnen. Die Praxis sieht jedoch anders aus: Familienrichter bestellen Personen, die bestimmte Qualifikationen nachweisen können. Grundlage ist oft ein Jurastudium oder ein Studium der Sozialen Arbeit. Das Gros der Verfahrensbeiständige besucht zudem eine Weiterbildung. Maschkes Ausbildung dauerte ein Dreivierteljahr, mit Blockunterricht, der sich vor allem auf die juristischen und pädagogischen Inhalte der Aufgabe konzentrierte.

Maschke profitierte dabei vor allem von jenen Teilen des Kurses, die ihr Wissen über den Umgang mit den zukünftigen Klienten vermittelte. In vielen Rollenspielen lernten sie und ihre Mitsstreiter, wie vertrauensvolle Kommunikation aufgebaut werden kann. „Immerhin“, erläutert sie, „kommt eine fremde Person in eine Familie, die nicht mit der Tür ins Haus fallen sollte, sondern über Alltagsthemen den Einstieg ins Gespräch schaffen muss.“ Besprochen wurde im Kurs ebenfalls, wie eine Familiensituation beurteilt werden kann, wenn das Kind noch so jung ist, dass ein verbaler Austausch mit ihm nicht möglich ist.

Nach Abschlussarbeit und -klausur schickte Maschke an alle Familiengerichte im Umkreis eine Art Bewerbung. Seitdem steht sie dort in einer öffentlichen für alle Richter ausliegenden Liste. Das Frankfurter Familiengericht beauftragt etwa 40 bis 50 Verfahrensbeiständige, die meisten sind weiblich.

Wird Mona Maschke bestellt, beginnt sie den Auftrag mit einem Gespräch mit jedem Elternteil. Derjenige, der die Initiative ergriffen und sich ans Gericht gewandt hat, so berichtet sie, tritt ihr gegenüber fast immer offen auf, weil er ein Interesse verfolgt, das er ihr vermitteln möchte: mehr Umgang zum Beispiel. Oder gar keinen Umgang. Die Antragsgegner hingegen sind meist passiver. Zudem trifft Maschke auf sehr unterschiedlich vorbereitete Kinder. „Es gibt viele Familien, in denen die Eltern ganz viel Erklärungsarbeit geleistet und den Kindern gesagt haben: Ihr dürft über alles berichten, da kommt jemand extra für euch. – Und es gibt Eltern, die im Zweifelsfall die Kinder noch nicht mal darüber informiert haben, dass ich vorbeikomme.“

Wenn es in einer Familie mehrere Kinder gibt, ist der Verfahrensbeistand für die Vertretung aller Geschwister zuständig. Sind sie im Alter nicht allzu weit voneinander entfernt, spricht Maschke mit ihnen gemeinsam. Zu Beginn ist auch immer jenes Elternteil dabei, bei dem die Kinder leben. „Ich leite ein, indem ich mich mit allen in der Küche oder im Wohnzimmer treffe, um zu erklären, wer ich überhaupt bin und was ich tue. Ich erkläre, dass ich sie vor Gericht vertrete und hören möchte, was sie denken, was sie fühlen, welche Interessen sie in diesem Verfahren haben.“ Maschke erlebt, dass die Kinder das in der Regel gut finden und zu ihr sagen: „Ah, du bist jetzt meine Anwältin.“ Sie lässt sich immer duzen, da das den Zugang erleichtert, wie sie findet.

Nach dem Auftaktgespräch geht sie mit den Kindern in deren Zimmer, um allein mit ihnen zu sprechen. In den meisten Fällen sind die Kinder gewillt und in der Lage, offen zu erzählen. Ruckelt es zunächst ein bisschen, stellt sie viele Fragen: Was ist besonders toll am Papa? Was unternimmt er mit dir, was die Mama? Wie verbringt ihr die Zeit? Was spielst du lieber mit der Mama, was mit dem Papa? „Auf diesem Weg bekomme ich einen guten Eindruck: Unternehmen sie schöne Sachen, oder hängen sie den ganzen Tag vor dem Fernseher?“

Manchmal muss sie aber auch andere Wege gehen. „Einen Zweijährigen kann ich nicht fragen: Wie oft willst du Papa sehen? – Das kann und soll er nicht beantworten.“ Sie versucht dann, übers Spielen Antworten zu erhalten. Wenn die Augen leuchten, weil das Lieblingstier ein Geschenk des Vater war, bekommt sie einen Eindruck, dass das Kind nichts Negatives mit ihm verbindet, sondern sich freut, von ihm zu erzählen. „Einsichten ohne konkrete Antworten“, nennt das Maschke, die vor Kurzem auch für ein sehr kleines Kind bestellt wurde, das noch gar nicht sprechen konnte. Beim Besuch vor Ort sah sie, dass Mutter und Baby eine enge Verbindung hatten, das Kind die Nähe der Mutter suchte. „Somit konnte ich zumindest darüber eine Aussage treffen“, sagt sie.

Grundsätzlich steht Kindern vom ersten Lebensjahr bis zum 18. Geburtstag ein Beistand zu. Das Gros von Maschkes Schützlingen ist jünger als zwölf. Ihrer Einschätzung nach liegt das unter anderem daran, dass sich Eltern eher über Umgangs- oder Sorgerecht streiten, wenn die Kinder noch jünger sind. Denn: „Eine 16-Jährige hat eine klare Vorstellung von dem, was sie will, und setzt sie im Zweifelsfall einfach um.“

Ängstliche und zurückhaltende Kinder erlebt sie ab und zu; oft haben diese dann schon „Erfahrung“ mit dem Prozedere, das auch eine Befragung durch den Richter einschließen kann. „Auch bei Kindesanhörung durch den Richter sind die Verfahrensbeiständige dabei“, erklärt Richter Heidi Fendler. Maschke weiß: Manche finden es spannend, einen Richter zu treffen, andere reagieren eher verzagt: „Das ist sehr abhängig vom Typ.“

Manipulation der Kinder durch die Eltern kommt durchaus vor, so Maschke. „Kinder haben keine intrinsische Motivation, den anderen Elternteil nicht sehen zu wollen. Das ist eine Projektion von dem einen Elternteil auf das Kind, und auch das muss man versuchen aufzulösen.“ Denn Ziel des Ganzen sei ja auch, ein Einvernehmen zwischen den Eltern herzustellen, bevor es in den Termin bei Gericht geht. Eltern haben aus Maschkes Sicht die Pflicht, sich selbst zurückzunehmen und die konträren Positionen nicht über das Kind auszutragen. Gelingt

das nicht, sei am Ende auch ein manipulierter Wille ein Wille: „Aber das kommt dann auch so in meinen Bericht.“

Diesen Bericht fürs Gericht schreibt Maschke, wenn sie alle Gespräche geführt hat. Bald darauf folgt dann die Verhandlung. Beim Termin vor dem Familiengericht ist sie natürlich dabei. Schließlich ist sie Partei, hat alle Rechte. „Wenn ich der Meinung wäre, dass die Entscheidung, die der Richter getroffen hat, nicht dienlich für Kindeswillen oder Kindeswohl ist, bin ich befugt, Rechtsmittel einzulegen.“ Das hat sie noch nicht erlebt, dafür, dass sie mit ihrer Meinung in aller Regel nicht allein dasteht, sondern dass diese vom Jugendamtsbericht gestützt wird. Das Jugendamt hat Maschkes Ansicht nach eine andere Perspektive als sie, schaut ein Stück mehr auf das Kindeswohl. „Mein Fokus liegt auf dem Kindeswillen. Ich finde es immens wichtig, dass dieser über mich Berücksichtigung im Verfahren findet.“

Allerdings gilt auch: kein Kindeswille ohne Kindeswohl. „Wille und Wohl gehen in aller Regel einher“, so Maschke. „Ich hatte bisher keinen Fall, in dem ein Kind seine Mutter oder seinen Vater unbedingt sehen wollte und ich es nicht für eine gute Idee gehalten habe.“

Am Ende eines Gerichtstermins gibt es in aller Regel zumindest ein vorläufiges Ergebnis. Oftmals läuft es nicht auf eine gerichtliche Entscheidung, sondern einen gerichtlichen Vergleich der Eltern hinaus, die sich einigen, den Umgang nach bestimmten Kriterien zu gestalten. Manchmal gibt es Folgeprozesse, da sich ein Elternteil nicht an die Vereinbarungen hält. In solchen Fällen bleibt der Verfahrensbeistand in der Familie.

Das Ergebnis des Gerichtstermins teilt Mona Maschke dem Kind per Telefon mit – wenn es alt genug ist, den Beschluss zu begreifen. Doch gerade die Kinder, die sich beim ersten Treffen freuen, mit ihr eine eigene Anwältin zu haben, sind ihrer Erfahrung nach dankbar, wenn sie am nächsten Tag anruft und berichtet, was passiert ist. „Die Eine oder der Andere fragt dann auch kritisch nach. Natürlich sollen sie aus dem Verfahren weitestgehend rausgehalten werden. Aber wenn sie sich dafür interessieren, ob alles so umgesetzt werden konnte, wie wir es besprochen hatten, finde ich das schon toll.“

Korrektur

Vor einer Woche haben wir an dieser Stelle über die „High Seas High School“ berichtet – ein Klassenzimmer auf hoher See. Allerdings war nicht die „Johann Smidt“ abgebildet, auf der die beschriebene Reise stattgefunden hat, sondern das Schiff eines anderen Anbieters. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

NUR FÜR KINDER UND ALLE ANDEREN

LABOR
ATELIERGEMEINSCHAFT
PRÄSENTIERT

SPIEL PLATZ

HEUTE VON FRAU ZUBUNT



Der Herbst kommt, die Zugvögel machen sich auf den Weg.
Alle fliegen in den Süden!

